



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Motion Senti Julia / Mutter Christa

2019-GC-44

Kantonale gesetzliche Grundlage für Klima und Umwelt

I. Zusammenfassung der Motion

Mit der am 28. März 2019 eingereichten und begründeten Motion verlangen die Grossrätinnen Julia Senti und Christa Mutter die Schaffung einer kantonalen gesetzlichen Grundlage für den Klima- und den Umweltschutz. Möglich seien: ein gemeinsames Umwelt- und Klimagesetz; zwei gesonderte kantonale Gesetze; *als Notlösung*, die Regelung des Klimaschutzes im Energiegesetz und in anderen Gesetzen.

Laut Motion soll das Gesetz folgende Elemente festlegen:

1. die kantonalen Klimaschutzziele; als Beispiel zitieren die Verfasserinnen der Motion die Ziele gemäss Klima-Übereinkommen von Paris (für die Schweiz: -50 % Treibhausgasemissionen bis 2030 im Vergleich zu 1990 und darauf laut Bundesrat zwischen -70 % und -85 % bis 2050) sowie die Gletscher-Initiative, die fordert, dass die Treibhausgasemissionen bis 2050 bei «netto Null» liegen;
2. die Schaffung eines kantonalen Masterplans als Koordinationsinstrument;
3. die Finanzierung der Massnahmen, namentlich mit der Schaffung eines kantonalen Klimafonds.

II. Antwort des Staatsrats

1. Internationaler und nationaler Kontext

An der Klimakonferenz in Paris Ende 2015 wurde ein historisches Übereinkommen verabschiedet, das erstmals alle Staaten zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die Schweiz hat das Abkommen von Paris ratifiziert und sich damit verpflichtet, die Treibhausgasemissionen in CO₂-Äquivalenten bis 2030 um 50 % zu senken. Der Bundesrat hat kürzlich das Klimaziel 2050 – Netto-Null Emissionen (CO₂-Neutralität) angekündigt. Dieses Ziel wird auch von weiteren Akteuren wie der Klima-Allianz Schweiz oder dem Initiativkomitee der Gletscher-Initiative unterstützt.

Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn die Kantone und Gemeinden aktiv mitwirken. Die Kantone sind nämlich zuständig für die Umsetzung der Politiken, die für die Bekämpfung des Klimawandels und seiner Folgen zentral sind (Mobilität, Raumplanung, Landwirtschaft, Energie usw.). Auf internationaler Ebene kann die Synthese des zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimawandel (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) erwähnt werden, die am 8. Oktober 2018 für die Politikverantwortlichen publiziert worden ist und ebenfalls die öffentliche Hand aufruft, proaktiv zu handeln. Die Experten betonen darin, dass die Stärkung der Klimapolitik

auf regionaler und lokaler Ebene ein wichtiger Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung leisten werde.

Auf nationaler Ebene haben sich die Kantone Genf und Zürich bereits einen kantonalen Klimaplan gegeben, um ihre Massnahmen in den Bereichen Anpassung an den Klimawandel und Senkung der Treibhausgasemissionen zu stärken und zu koordinieren. In den Kantonen Waadt und Wallis gibt es vergleichbare Bestrebungen und in verschiedenen Städten (z. B. Zürich, Bern und Lausanne) wurden entsprechende Überlegungen lanciert oder sind bereits abgeschlossen.

2. Entwicklung eines Klimaplans für den Kanton Freiburg

Der Staatsrat weiss um die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Klima und hat diese Frage deshalb in sein Regierungsprogramm für die Legislaturperiode 2017–2021 aufgenommen. Im Mai 2018 hat das Amt für Umwelt (AfU) eine Verantwortliche für den Klimaplan angestellt. Auch ist die Ausarbeitung eines kantonalen Klimaplans bereits im Gang; dies unter der Führung eines Steuerungsausschusses, in welchem zwei Staatsräte vertreten sind (der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektor sowie der Volkswirtschaftsdirektor). Dieser Klimaplan wird mehrere Module umfassen:

- > *Anpassung*: In diesem Teil sollen die für die kommenden Jahre bedeutendsten Klimaherausforderungen identifiziert, der Handlungsbedarf bewertet, und die für die Bewältigung der Herausforderungen nötigen Massnahmen bestimmt werden.
- > *Minderung*: In diesem Teil sollen die wichtigsten CO₂-Emissionsquellen im Kanton identifiziert und die Massnahmen zur Senkung der Emissionen bestimmt werden.
- > *Pilotprojekte*: Hier geht es darum, die Innovationen bei den Anpassungs- und Minderungsprojekten zu erhöhen, zu sensibilisieren und von der Dringlichkeit zum Handeln zugunsten des Klimas zu überzeugen (z. B. Klima-Lunches für die Staatsangestellten).
- > *Politische und rechtliche Überlegungen*: In diesem Modul sollen die Herausforderungen auf strategischer, rechtlicher und politischer Ebene ermittelt, Optionen zur Bewältigung dieser Herausforderungen vorgeschlagen und Empfehlungen zur langfristigen Verankerung der kantonalen Massnahmen erlassen werden.

Im Klimaplan werden die Ziele, Massnahmen und Verantwortlichkeiten und die Finanzierung für eine ehrgeizige kantonale Klimapolitik festgelegt werden. Da das Klima dem Wesen nach ein Querschnittsthema ist, ist der Klimaplan Gegenstand eines iterativen Entwicklungsprozesses und eines regelmässigen Austauschs zwischen den zuständigen Direktionen und Ämtern sowie mit verschiedenen Akteuren der Wirtschaft und Zivilgesellschaft (partizipative Workshops, bilateraler Austausch, interne und externe Konsultationsverfahren). Das Treffen am 8. April 2019 zwischen einer Delegation des Staatsrats und jungen Klimastreikern war ganz in diesem Sinne. Die Arbeiten schreiten gut voran; der Klimaplan soll in der zweiten Jahreshälfte 2020 dem Staatsrat und darauf dem Grossen Rat vorgelegt werden.

In derselben Periode sprach sich der Staatsrat auch für die Annahme eines Postulats aus, mit dem die Schaffung einer Internet-Plattform gefordert wird, die den Bürgerinnen und Bürgern regionale Projekte zur freiwilligen Kompensation ihrer Treibhausgasemissionen anbietet. Die entsprechenden Überlegungen sind in Gang. Daneben wurde ein Pilotprojekt zur Zertifizierung des AfU durch die Stiftung Carbon Fri gestartet, damit die Kantonsverwaltung eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnehmen kann.

Der Staatsrat hat am 13. November 2019 eine Klausurtagung durchgeführt, welche vollständig der Klimapolitik des Staatsrats gewidmet war. Dabei befasste er sich eingehend mit den vorstehend aufgeführten Massnahmen und konnte sich in systematischer Weise zu den klimapolitischen Herausforderungen positionieren.

3. Position des Staatsrats

Aus den Ausführungen geht hervor, dass in den letzten Monaten bereits mehrere Massnahmen ergriffen wurden, die in die Richtung der Motion gehen. Dessen ungeachtet stimmt der Staatsrat mit den Verfasserinnen der Motion überein, dass eine formelle Verankerung des Klimaplanes im kantonalen Recht ein wirksames Mittel wäre, um die Strategie dauerhaft festzulegen, sie verbindlich zu machen und ihre Legitimität zu stärken.

Der Staatsrat wünscht auch, die Zweckmässigkeit der Einrichtung eines Klimafonds zu prüfen. Dieser sollte es ermöglichen, die Aktivitäten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaplanes zu stärken und die Investitionen zur Reduktion der CO₂-Emissionen, wie beispielsweise der energetischen Sanierung der Gebäude, welche dem Staat auch erhebliche Einsparungen bei seinen Energiekosten erlauben würde, zu fördern. Es gilt aber, diesen Wunsch unter Berücksichtigung der bereits existierenden Fonds (Infrastrukturfonds, Energiefonds) zu prüfen, welche bereits ganz oder teilweise die gleichen Ziele verfolgen. Die Ambitionen der im Rahmen des Klimaplanes eingesetzten Massnahmen sowie ihre Auswirkungen werden stark von den zugewiesenen Ressourcen abhängen. Die Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung ist daher unerlässlich, um den legitimen Erwartungen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Aus den dargelegten Gründen und um die rechtliche und finanzielle Verankerung des Klimaplanes sicherzustellen, schlägt der Staatsrat die Motion 2019-GC-44 zur Annahme vor.

Der Staatsrat ist bereit, im Rahmen des Klimaplanes konkrete Massnahmen zu entwickeln und umgehend mit der Gesetzgebungsarbeit zu beginnen, um dem Grossen Rat einen Vorschlag zur Schaffung von gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, der den Forderungen der Motionärinnen entspricht und folgende Punkte umfasst:

- > ein allgemeines Klimaziel, das mit dem Pariser Übereinkommen und den Beschlüssen des Bundesrates im Einklang steht;
- > eine Rechtsgrundlage für die Ausarbeitung eines Klimaplanes;
- > die Prüfung der Zweckmässigkeit eines spezifischen Klimafonds unter Berücksichtigung der Ziele und Mittel von andern bestehenden Fonds.

Der Staatsrat empfiehlt Ihnen, die Motion anzunehmen.

26. November 2019